



Landeselternrat der Gesamtschulen, Eichengrund 15, 33106 Paderborn

Ministerium für
Schule und Weiterbildung des Landes NRW
Frau Ministerin Sommer
Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Geschäftsstelle:

Petra Frie
Eichengrund 15
33106 Paderborn

Telefon / Fax

05254 – 957186

e-mail

LER.NRW@t-online.de

Homepage

www.ler-nrw.de

www.landeselternrat.de

Paderborn, den 22. Dezember 2005

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

die Gelegenheit für eine Stellungnahme zu den Eckpunkten der geplanten Gesetzesänderung nehmen wir gerne wahr. Dabei würden wir es sehr begrüßen, wenn die Ergebnisse der bekannten Studien (TIMMS, PISA, IGLU) zum Anlass genommen werden, durch neue Impulse und andere Wege die Bildungsarbeit endlich zu verbessern.

Leider entdecken wir in keinem der Eckpunkte eine Verbesserung! Durch das Vorhaben einer frühzeitigen Auslese (Grundschulgutachten) bei gleichzeitiger Entmündigung der Eltern sehen wir das Ziel, höhere Bildungschancen zu erreichen, um Jahrzehnte zurückgeworfen.

Zu den einzelnen Eckpunkten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Stärkung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler

Das Recht auf schulische Bildung umfasst nach unserer Meinung auch das Recht auf **chancengerechte** Bildung.

2. Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

„Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, **der Demokratie.**“
(Artikel 7 Abs. 2 der Landesverfassung)

Damit lässt sich nicht vereinbaren, dass demokratische Elemente wie die Drittelparität wieder abgeschafft werden sollen.

3. Förderung von lernschwachen und hochbegabten Schülerinnen und Schülern

Abgesehen von den hehren Zielen stellt sich für uns die Frage, wie das praktisch gehandhabt wird. Z.B.: Woran wird das drohende Leistungsversagen festgemacht und zu welchem Zeitpunkt? Ist geplant, Pädagogen entsprechend zu qualifizieren und die Weiterqualifizierung auch „verpflichtend“ durchzusetzen?

Bei den ergänzenden Aussagen haben Sie schlicht die Eltern übersehen. Tatsächlich fördernd sind Maßnahmen nur dann, wenn sie **gemeinsam mit den Eltern** abgestimmt und entwickelt werden. Die Schulen brauchen die Eltern als unterstützendes Element; die Eltern brauchen die Verpflichtung der Schulen zur rechtzeitigen Information und Beteiligung.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Sie erwähnen mit keiner Silbe gute Beispiele wie „Gemeinsamen Unterricht an Regelschulen“ oder die Initiative „Pro Inklusion“. Lernschwache wie hochbegabte SchülerInnen haben ein Recht auf Unterricht in einer Regelschule, um die größtmögliche Förderung zu erhalten.

Fördern und fordern als Konzept – aber ganz klar in der Regelschule!

4. Feststellung und Verbesserung der Sprachkenntnisse von Kindern vor der Einschulung

Damit ist es unserer Einschätzung nach nicht getan. Der Sprachstil vieler „soll“ suggeriert Unverbindlichkeit. Das reicht nicht aus. Eine gleichzeitige Schulung der Eltern ist ebenso unerlässlich wie auf die Ergebnisse der Tests aufbauende Förderkonzepte und deren persönliche und finanzielle Unterstützung.

5. Schrittweise Vorziehen des Einschulungsalters

Grundsätzlich gibt es keine Bedenken gegen eine frühere Einschulung. In anderen europäischen Ländern ist dies gängige Praxis. Wir befürworten die Angleichung an europäische Einschulungszeiten. Allerdings wehren wir uns gegen die verbindlichere Grundschulempfehlung, die dann Kinder schon im Alter von 8 – 9 Jahren in ihrer weiteren Schullaufbahn festlegt!

6. Aufnahme in die Grundschule, Schulanfang und Förderung durch sozialpädagogische Kräfte

Grundsätzlich begrüßen wir diesen Ansatz. Das Erkennen von Kindern mit besonderem Förderbedarf und die Entwicklung eines darauf abgestimmten Förderkonzeptes muss Bestandteil eines jeden Schulprogramms sein. Wir unterstützen auch, dass außerschulische Partner in diese Konzepte einbezogen werden können. Wir sehen es als unerlässlich an, dass Schulen mit „Lernstudios“ und besonderem Förderbedarf sowohl personell als auch finanziell bestens ausgestattet werden müssen. Auch sehen wir die Notwendigkeit, dass diese Schule als gebundene Ganztagschulen tätig werden können, um dem besonderen Auftrag der Schule vor Ort gerecht werden zu können.

7. Verbindlichere Grundschulempfehlung

Die verbindlichere Grundschulempfehlung in der geplanten Form ist eine Farce, wenn einerseits die Eltern grundsätzlich die Schulform Sek I wählen können, jedoch nur, solange Einklang mit den Lehrern erzielt wird. Die verbindlichere Grundschulempfehlung hebt den Elternwillen aus! Eltern sollen die schulische Zukunft ihrer Kinder nun „vertrauensvoll“ in die Hände der LehrerInnen legen, die nach PISA E bisher Schulerfolg abhängig machen von sozialer Herkunft? Bekannte Untersuchungen wie etwa IGLU haben gezeigt, dass 40 % der Empfehlungen der Lehrer falsch sind. Wenn also schon jetzt durch Vergleichsstudien belegt ist, dass ca. 40 % der derzeitigen Empfehlungen nicht dem Leistungsvermögen der Kinder entsprechen, wie soll dann eine verbindliche Empfehlung garantieren, dass die Schulen die „richtigen“ Kinder bekommen? Schon allein dieser Gedankengang ist uns unverständlich. Wir sind der Auffassung, dass die Schule ihren SchülerInnen gerecht werden muss und nicht umgekehrt. Ein solcher Grundgedanke würde tatsächlich unsere Bildungs-

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



landschaft revolutionieren. Nicht der Rückfall in die ständische Gesellschaft des späten Mittelalters.

Es ist daher Fakt, dass Eltern das Urvertrauen in die Unfehlbarkeit der LehrerInnen fehlt, zumal es genügend Belege auch an anderer Stelle für die mangelnde Diagnosefähigkeit gibt. Unstrittig gibt es viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Jedoch gibt es auch Defizite, die zum einen in veralteten Curricula, zum anderen in zu geringem Fortbildungswillen begründet sind.

Der gewünschte Hintergrund, dass Abschlüssen im Vorfeld zu vermeiden sind, ist nachvollziehbar. An dieser Stelle fehlt im Entwurfstext der deutliche Hinweis auf die Gesamtschulen. Im Text ist einzufügen, dass Gesamtschulen die Schullaufbahn bis zum Ende der SEK I offen halten!

Gänzlich abzulehnen ist der „Diagnoseunterricht“, in dem Kinder getestet werden, wenn die Eltern sich nicht mit den GrundschullehrerInnen auf eine Schulform einigen können! Es gibt keinerlei objektivierbare Übergangskriterien für einzelne Schulformen. Wann ist ein Schüler für das Gymnasium geeignet? Wenn er immer schön fleißig ist, einen Notendurchschnitt von 2 und besser aufweist und den Lehrer nicht ärgert?

Mit dieser Regelung verbessern Sie nicht das Schulsystem, sondern perfektionieren ein Sortieren und Aussortieren.

Zudem sind wir der Meinung, dass eine Testsituation aufgrund der Aussage „nicht geeignet – du musst beweisen, dass du gut sein kannst“ von Kindern im Alter von 9 bis 10 Jahren wohl kaum ohne unverantwortliche Stresssymptome einhergeht. Beschämung durch die Förderung des Leistungsprinzips? Ist das der neue Stil im Umgang mit der Zukunft unserer Gesellschaft? Unseren Kindern?

„Kinder sind keine Kartoffeln.“ Dieser Aussage der Landtagsabgeordneten Sigrid Beer können wir uns nur anschließen. Güteklassen für Menschen zu vergeben, ist unserer Meinung nach eine Verletzung und Beschämung jedes einzelnen Individuums.

8. Verbesserung des „Aufstiegs“ und Zurückführung des „Abstiegs“ in eine andere Schulform

Die „Durchlässigkeit“ des dreigliedrigen Schulsystems zu verbessern, ist grundsätzlich begrüßenswert. Den Wechsel in eine andere Schulform zu befürworten - bei einem Notendurchschnitt in den Kernfächern von 2,0 - halten wir jedoch für bloße Augenwischerei. Jeder Schulwechsel ist für Kinder hochgradiger Stress. Sie verlieren ihre gewohnte Umgebung, Bezugspersonen und Freunde. Wer unterstützt in der aufnehmenden Schule diese Wechsler? Schulwechsel sind selten förderlich für die soziale Einbettung – auch dann, wenn es sich um einen Aufstieg statt Abstieg handelt. Gemeinsamer Unterricht an wohnortnahen Schulen von Klasse 1 bis 10 macht diesen Wechsel unnötig. Warum fehlt in Absatz 2 das Wort Gesamtschule?

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Ein Wechsel nach oben war bisher auch schon möglich. Die Realität zeigt jedoch, dass es bisher eher umgekehrt war. SchülerInnen fielen leichter, als das sie aufstiegen!

Außerdem ist dies ein recht merkwürdiges „Angebot“, denn es passt so gar nicht zu den verbindlicheren Grundschulempfehlungen. Oder ist dies die Hintertür für all die Kinder, die nicht soviel Glück hatten bei der Empfehlung für die weiterführende Schule? Oder für die Kinder, die an den Gesamtschulen nicht mehr aufgenommen werden konnten? Ein Überhang der Anmeldezahlen ist seit Jahren bekannt.

Hinzu kommt, dass durch die Umstrukturierung des Gymnasiums gegenüber Haupt- und Realschule (9+3) ein Übergang faktisch kaum möglich ist. Wohin führt z.B. ein Wechsel aus Klasse 6 einer Realschule auf ein Gymnasium, wenn doch dort die Unterrichtsinhalte von 6 auf 5 Jahre verkürzt werden? Wo kann der Einstieg ermöglicht werden? Oder wird er nicht doch eher unmöglich gemacht? Hier allein das Wort „Leistung“ ins Spiel zu bringen, halten wir für sehr vereinfacht und an der Realität vorbei.

9. Schulformbezogene Gliederung des Schulwesens

Soll die schulformbezogene Gliederung des Schulwesens das Bildungsgefälle der vorherigen Jahrhunderte zementieren?

Auffällig ist hier die hierarchische, aufeinander aufbauende Schulstruktur. Hiermit werden SchülerInnen und LehrerInnen bestimmter Schulformen stigmatisiert, da es für die Einen „nur“ zur grundlegenden allgemeinen Bildung reicht (HS), während der Andere eine erweiterte allgemeine Bildung erreicht (GY).

Eine Schulform mit 216 Schulen in NRW, mit knapp 200.000 SchülerInnen und mit einem Anmeldeüberhang von 14.000 SchülerInnen zum Schuljahr 2005/06 wird in diesem Text überhaupt nicht erwähnt! Gesamtschulen bieten seit über 30 Jahren umfassende Bildungsgänge von Klasse 5 bis 13. Dieser Schulform zugeschriebene Minderleistungen ergeben sich aus der Gliederung des Schulwesens. Die aktuellen PISA-Daten sagen eindeutig: Gesamtschulen bilden ein ähnliches Leistungsspektrum ab wie die Realschulen und zeigen insgesamt eine große gemeinsame Schnittmenge mit Gymnasien und Realschulen. 450 bis 600 Punkte erreichen rund 60 Prozent der schwächeren Gymnasiasten und zirka 60 bzw. 70 Prozent der stärkeren Gesamt- und Realschüler.

10. Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur und Reform der gymnasialen Oberstufe

Hiermit werden die sozialen Gräben zwischen den Schulformen vertieft. Es wird ein Abitur 1. und 2. Klasse geben, abzulesen ganz einfach an der Dauer der Schulzeit! Im Gymnasium hat man nach 12 Jahren das Abitur, an der Gesamtschule nach 13 Jahren. Haupt- und Realschüler wechseln in eine dreijährige Oberstufe. Die von der Ministerin erwähnte Springerregelung gab es schon vorher und wurde kaum genutzt! Hier trägt man lediglich den Ängsten des Philologenverbandes und der Landeselternschaft der Gymnasien Rechnung, die immer wieder auch öffentlich erklärt haben, dass sie Bedenken haben, ihre SchülerInnen könnten die Oberstufe in zwei Jahren durchlaufen. Die Landesregierung scheint daher eher geneigt, Gelder für den Ausbau der Gymnasien als Ganztagschulen zu investieren (denn nur so können zusätzliche Unterrichtsstunden in den Schulalltag eingebaut werden – am Nachmittag), als den Gedanken an ein in der Praxis umsetzbares System der Chancengleichheit im Bildungssystem.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Interessanterweise haben neben Gesamtschulen eine ganze Reihe von Gymnasien in diesem Schuljahr beim Schulträger die einjährige Einführungsphase (nach dem z.Zt. gültigen Schulgesetz) beim Schulträger beantragt, um auch ihren Oberstufen den Zulauf von Haupt- und Realschülern zu ermöglichen. Wir werden die Größe der gymnasialen Oberstufen an den Gymnasien mit Interesse beobachten!

Wenn entsprechend leistungsfähige Gesamtschüler in der „Qualifikationsphase“ springen können, ist dann somit auch Gesamtschulen eine vorgezogene Oberstufe zugestanden? Wir fordern für die Gesamtschulen ebenfalls die Möglichkeit einer zweijährigen gymnasialen Oberstufe!

Wir sehen es nicht als Reformierung der gymnasialen Oberstufe, Wahlmöglichkeiten einzuschränken und die Abiturprüfungen zu verschärfen! Ist es nicht erklärtes Ziel der Landesregierung die Abiturquote zu erhöhen? Wie passt es dann, dass sowohl der Zugang zum Gymnasium als auch die Abiturprüfung erschwert werden? Welche Elite soll hier herangezogen werden? Warum ignoriert die Landesregierung die Prognosen und Berechnungen der Wirtschaftswissenschaftler, die immer wieder vehement darauf hinweisen, dass unsere Gesellschaft in den nächsten 2 Jahrzehnten in besonderem Maß auf gut und hoch qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen ist, um wirtschaftlich und finanziell mit den Staaten dieser Welt Schritt halten zu können. Deutschland galt immer als Land des Fortschritts und der Innovation. Gerät jedoch unser Bildungssystem in eine solche Schieflage wie sie u.a. an dieser Stelle zu Tage tritt, dann ist es um die Zukunft unserer Gesellschaft und vor allem unserer Kinder schlecht bestellt.

11. Verbindlichere Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie besonderen schulischen und außerschulischen Engagements in den Zeugnissen

Auch hier öffnet sich die soziale Schere. Noten für Arbeits- und Sozialverhalten können nur vergeben werden, wenn die dafür zu Grunde gelegten Anforderungen an das Verhalten unserer SchülerInnen auch in der Schule erarbeitet, gelernt und geübt werden. (Natürlich sehen wir hier das Elternhaus nicht aus seiner Verantwortung entlassen.)

Die große Gefahr besteht, dass LehrerInnen dieses Instrument missbrauchen, um SchülerInnen mit anderen Meinungen und unbequemem Verhalten zu disziplinieren.

Wie sieht es aus mit der rechtlichen Verbindlichkeit und dem Nachweis dieser Noten? Noten und deren Vergabe müssen justiziabel sein. Was hat man unter „gut“ oder „unbefriedend“ bezüglich eines Verhaltens zu verstehen? Wer legt fest, was gutes und nicht gutes Verhalten ist? Wie wird dies in Schule transparent gemacht? Nach welchen Vorgaben wird benotet? Wie werden Lehrer befähigt, die Schüler entsprechend zu schulen? Die angeführte Notenskala ist in unseren Augen wenig aussagefähig.

Grundsätzlich enthalten nach dem Entwurf auch die Bewerbungszeugnisse Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten. Während des Kongresses „auf die Plätze, fertig, Beruf“ wurde seitens der Wirtschaft gefordert, auf diese Kopfnoten zu verzichten und soft skills zu fördern, die in den „Hauptteil“ der Zeugnisse mit einfließen.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



12. Stärkung der disziplinarischen Rechte der Lehrerinnen und Lehrer

Hiermit werden Rechte von Eltern und SchülerInnen entscheidend eingeschränkt. Selbst vor Gericht hat ein Schüler ein Recht auf Anhörung und einen Anwalt. Auch hier Zurücknahme von Demokratie in Schule?!

Die Kann-Bestimmung zu den Disziplinarverfahren sollte in eine Soll-Bestimmung umgewandelt werden. Was soll der Schulleiter alles alleine entscheiden? Besser ist es, diese Disziplinarrechte grundsätzlich an diejenigen zu geben, die die SchülerInnen kennen (Klassen-, Jahrgangs- und FachlehrerInnen).

13. Vorzeitige Beendigung der Vollzeitschulpflicht bei Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis

Wem ist damit gedient? Welchen Status erhalten diese SchülerInnen? Ist hier der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 der anzunehmende Schulabschluss? Gilt hier ebenfalls das Prinzip der Schulzeitverkürzung? Es ist uns nicht einsichtig, welcher „revolutionierende Gedanke“ diesem Punkt zugrunde liegt.

14. Überwachung der Schulpflicht

Anfangs ist von Recht auf Bildung die Rede und nun ist es doch nur eine *Schulpflicht*! Wenn man hier ein Instrumentarium schaffen möchte, dass aus der Problematik der Schulverweigerer in OWL resultiert, sollte dies auch benannt werden. In allen anderen Fällen werden soziale Hilfestellung durch Jugendämter vorgenommen bzw. es greifen Projekte für Schulverweigerer, die eine Möglichkeit eröffnen, diesen Kindern und Jugendlichen eine adäquate, an ihren Belangen orientierte Ausbildung zu ermöglichen.

15. Ergänzende Maßnahmen zur Sicherstellung eines verlässlichen Unterrichts

Entgegen anders lautender Mitteilungen der Ministerin am 12.12.05, darf der Eltersprechtag nicht während der Unterrichtszeit am Vormittag durchgeführt werden. Für Halbtagschulen ist dies sicherlich kein Problem. Bei Ganztagschulen, wie der Gesamtschule, führt dies jedoch dazu, dass Elternsprechtage erst ab 16.00 Uhr stattfinden können. Viele Eltern sind jedoch aufgrund ihrer familiären und/oder beruflichen Situation auf Elternsprechtage am Vormittag oder frühen Nachmittag angewiesen und können auch nicht auf den Samstag ausweichen (z.B. Schichtdienst und Handel). Wie ist der Elternsprechtage an (Gesamt-)Ganztagschulen zu führen? Wir interpretieren die unter dem fünften Spiegelstrich gemachte Aussage so, dass an diesen Schulen durchaus am Nachmittag Unterricht zugunsten von Eltern-SchülerInnen-Beratung ausfallen darf, wenn die Schulkonferenz dies beschließt.

Es gilt auf jeden Fall zu berücksichtigen, dass Beratungskonzepte auch in Form von Elternsprechtagen ein Indiz für schulische Qualität sind und die Schulen selbstständig darüber entscheiden müssen, wie sie dies in die Praxis umsetzen.

Grundsätzlich sehen wir den prozentual viel stärker zu gewichtenden Punkt des Unterrichtsausfalls durch Erkrankung von LehrerInnen nicht gelöst.

Wir begrüßen es, dass außerschulische Veranstaltungen wie Theaterbesuche und Exkursionen nicht als Unterrichtsausfall, sondern als gewünschte schulische Veranstaltungen gesehen werden.

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



16. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen

Die einzelnen Unterpunkte deuten auf eine angestrebte Entlastung der Bezirksregierungen zu Lasten der SchulleiterInnen hin.

Leider beschränkt sich die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen eben nur auf diese Dienstvorgesetztenfunktion der SchulleiterInnen. Eine Stärkung der Schulkonferenz für die Qualität der Arbeit der Schule vor Ort halten wir für wesentlich wichtiger.

Wir begrüßen es, dass die Kooperation MSW – Bertelsmann Stiftung bezüglich des Projektes „Selbstständige Schule“ weiter geführt wird. Wir sehen in diesem Projekt eine Vielfalt von Chancen, die Schulentwicklung in NRW voran zu bringen. Die in diesem Projekt umgesetzten Programme zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schule müssen in umfassenderem Maße Einfluss finden, als lediglich im Bereich der Schulleitungen als Dienstvorgesetzte.

17. Wahl der Schulleitungen durch die Schulkonferenz

Die „Wahl der Schulleitung“ durch die Schulkonferenz ist äußerst eingeschränkt!

Die Schulkonferenz trifft die Auswahl nur unter „Gleichqualifizierten“ und minderjährige SchülervertreterInnen sind bei der Wahl grundsätzlich ausgeschlossen. Es ist bereits im alten Gesetz geregelt, dass Schüler ab 18 Jahren an der Auswahl von Lehrern (Auswahl-Kommission schulscharfe Einstellungen) teilnehmen können. Es ist somit korrekt, wenn das nun auch für die Auswahl der Schulleiter gilt.

Weiterhin ist sinnvoll, dass die Wahl des Schulleiters aus den Reihen des bisherigen Kollegiums erschwert wird. Das oberste Prinzip muss die Qualifikation sein, nicht der Bekanntheitsgrad oder schon erlangte Sympathien.

Nach wie vor ist es dem Land möglich, vakante Stellen selbst zu besetzen, ohne die zuständige Schulkonferenz anzuhören – „insbesondere bei Unterbringungsfällen“!
Oder handelt es sich hierbei um die Stellen, für die es keine (geeigneten) Bewerber mehr gibt? (z.B. für Berufskollegs)

18. Abschaffung der Drittelparität

Die geplante Abschaffung der Drittelparität ist nicht akzeptabel! Pädagogische Belange waren durch das doppelte Stimmrecht genügend abgesichert. Siehe dazu **separate Stellungnahme**.

19. Stärkung und Entbürokratisierung der Elternmitwirkung

Wenn Elternverbände keine „Anerkennung“ mehr benötigen, dann gibt es sicherlich eine Meinungsvielfalt und somit auch keine „an einem Strang ziehende“ Elternschaft. NRW verzichtet somit auf eine durchgewählte Elternvertretung, die in den anderen Bundesländern erfolgreich arbeitet. Die Schwierigkeiten der Entsendung in den Bundeselternrat werden weiter gesteigert. Was vereinfacht klingt, ist auch an dieser Stelle lediglich Demokratieabbau.

Halbjährliche Aussprachen mit den Elternverbänden erfreulich und wünschenswert. Jedoch ist dabei auch zu berücksichtigen, dass i.d.R. Elternvertreter ehrenamtlich wirken und z.B. berücksichtigt werden muss, dass für alle Termine im Bereich des Vormittags und frühen

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Nachmittags Urlaub eingereicht werden muss. Fakt ist, dass Arbeitgeber in der freien Wirtschaft wenig Verständnis für ehrenamtliche Arbeit in dieser Form aufbringen. ElternvertreterInnen sind z.B. nicht mit Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr vergleichbar. Ebenso möchten wir zu bedenken geben, dass „Sammelgespräche“ mit allen Elternverbänden nach gängiger Praxis ein Rederecht von ca. 5 Minuten pro Verband vorsieht. Wie halten unter solchen Rahmenbedingungen einen inhaltlichen, sachlichen und lösungsorientierten Meinungsaustausch für nicht möglich. Sollte die ernsthafte Auseinandersetzung mit den Elternverbänden gewollt sein, so sind hier regelmäßige Einzelgespräche mit den Verbänden vorzuziehen.

20. Fortbestand kleiner wohnortnaher Grundschulen bei zurückgehenden Schülerzahlen

Wir begrüßen es sehr, dass Grundschulen unabhängig von ihrer Größe wohnort- und somit sozialraumnah erhalten bleiben. Es muss jedoch geregelt sein, dass die Mitwirkungsorgane einer Außenstelle uneingeschränkt ihr Amt ausüben können und nicht von der „Stammschule“ ohne Stimmrecht mit „verwaltet“ werden.

21. Organisatorische Zusammenfassung von Hauptschulen und Realschulen sowie von Hauptschulen und Gesamtschulen

Diese Planung zur Umorganisation ist undenkbar. *Gesamtschule*: das ist eine Schule der SEK I **und** II und könnte somit lediglich im SEK I -Bereich mit HS oder RS zusammengelegt werden (integrativ, nicht additiv!). Eine mögliche Zusammenlegung mit Gymnasien, d.h. eine Umwandlung von Gymnasien in Gesamtschulen (siehe Helene-Lange-Schule in Wiesbaden) ist vorstellbar.

Die organisatorische, additive Zusammenfassung zwei fest definierter Schultypen ist lediglich unter Einsparungsaspekten für die Schulträger zu sehen. Völlig unberücksichtigt bleibt die Tatsache, dass laut Erhebung von Prof. Rösner auch Gymnasien sinkende Schülerzahlen in den kommenden Jahren aufweisen werden.

Eine Zusammenlegung von Schulen zum Erhalt wohnortnaher Standorte ist nur dann sinnvoll, wenn langfristig die integrative Lösung angestrebt wird.

22. Abschaffung der Schulbezirke für Grund- und Berufsschulen

Zu Grundschulen: die aktuelle Überlegung, dass zunächst die wohnortnächste Schule aufgesucht werden soll und auch nur dafür ggf. entstehende Fahrtkosten genehmigt werden, ist der Überlegung vorzuziehen, die Schulgrenzbezirke völlig aufzuheben und somit unerwünschtem Schülertourismus und Ghetto-Effekt Vorschub zu leisten.

Aufgrund der hohen Spezifizierung im Berufsschulbereich halten wir hier eine Aufhebung für angebracht.

23. Ersetzung der schulformübergreifenden Schulaufsicht durch eine schulformbezogene Schulaufsicht

Warum soll die Schulaufsicht schulformbezogen arbeiten? Die pädagogischen Maßgaben zur Beratung und Unterstützung sind in allen Schulformen gleichermaßen gegeben. Eine Zementierung der schulformbezogenen Schulaufsicht lässt vermuten, dass einzelne Schulformen unterschiedliche Gewichtung in der Umsetzung ihrer Aufgaben bekommen. Dies

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87

Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



halten wir für nicht hinnehmbar. Auch hier zeigt sich der Grundgedanke der neuen Landesregierung: Selektion in Perfektion! Unterstützung nach Status und nicht nach Bedarf?

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer, für eine Diskussion der doch unterschiedlichen Positionen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir möchten an dieser Stelle aber auch deutlich machen, dass wir entschieden gegen die Änderungen des Schulgesetzes in der geplanten Form sind.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Plümpe
Vorsitzende

Vorsitzende:

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: pluempe_a@yahoo.de

Bankverbindung:

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.